



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 20.03.2023
Vorlagen-Nr.: BV/091/2023

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2023 - Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.

Beratungsfolge:

Stadtrat

15.05.2023

Sachstandsbericht:

Mit Antrag vom 16.03.2023 beantragt die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Stadt Weiden i.d. OPf. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) wird. Die AGFK setzt sich für mehr und bessere Fahrradinfrastruktur ein und möchte erreichen, dass der Radverkehr ein sicheres, breit akzeptiertes und selbstverständliches Verkehrsmittel in den bayerischen Städten wird.

Der AGFK möchte die Kommunen dabei durch gemeinsame Infomaterialien, Kampagnen- und Pressearbeit stärken und eine Austauschplattform für die beteiligten Kommunen bieten. Dabei geht es auch um eine verbesserte Verkehrskultur und ein gestärktes Miteinander im Verkehr (z.B. Vermeidung von Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr) sowie um Themen wie „Beleuchtung und Sichtbarkeit“ und „Regeln im Radverkehr“. Die AGFK möchte mit ihren Mitgliedskommunen konkrete Projekte als Praxisbeispiele aufbauen und sich gleichzeitig bei Bund und Freistaat um eine verbesserte Förderkulisse und rechtliche Rahmenbedingungen zur Stärkung der Nahmobilität, d.h. des Fuß- und Radverkehrs einsetzen.

Die Kosten der Mitgliedschaft in der AGFK betragen in der Städtekatgorie 20.000-50.000 Einwohner jährlich 2.500 EUR. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft verpflichtet sich die Stadt zur Umsetzung der Vereinsziele und zum Ausbau des Radverkehrs. Ziel der Mitgliedschaft ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Nach Stellung des Mitgliedsantrags erhält die Kommune im Rahmen einer eintägigen Bereisung durch eine unabhängige Fachkommission Rückmeldung zum Stand der Fahrradinfrastruktur sowie Empfehlungen zur Stärkung und zum Ausbau des Radverkehrs.

Innerhalb von drei bis vier Jahren soll die Stadt dann Zielsetzungen treffen und eine Reihe von Maßnahmen eines Kriterienkatalogs (Details finden sich hier: https://agfk-bayern.de/wp-content/uploads/2022/07/AGFK_Bayern_Aufnahmekriterien_Staedte_und_Gemeinden.pdf) umsetzen. Nach dieser Zeit wird durch eine Bewertungskommission im Rahmen einer sogenannten Hauptbereisung geprüft, ob die Stadt den Aufnahmekriterien der AGFK gerecht wird. Bei erfolgreicher



Prüfung schlägt die AGFK die Stadt für die Auszeichnung als fahrradfreundliche Kommune vor und kann dauerhaftes Mitglied der AGFK bleiben.

Bis zur Hauptbereisung (innerhalb von vier Jahren) ist eine nicht abschließende Liste an Kriterien zu erfüllen (siehe Tabelle 1), weitere Kriterien sind mindestens konzeptionell anzudenken, u.a. Entschärfung von Unfallschwerpunkten, Ausbau der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, Verkehrsberuhigung, Einrichtung von Radabstell- und service-Stationen, Förderung des Alltagsradelns, Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Diese Kriterien sind vielfach bereits im städt. Mobilitätskonzept aufgeführt, das ambitionierte Ziele für den Ausbau des Rad- und Fußverkehrs setzt. Auch das derzeit entwickelte Klimaschutzkonzept greift diese Zielvorstellungen auf und möchte mit einer Reihe von Maßnahmen klimafreundliche Mobilitätsformen maßgeblich ausbauen und insbesondere den Radverkehr stärken. Insoweit kann eine Mitgliedschaft in der AGFK einen wichtigen weiteren Anreiz liefern, Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs als gemeinsame Verpflichtung von Stadtrat und –verwaltung zeitnah umzusetzen.

Tabelle 1: Nicht abschließende Liste der AGFK-Aufnahmekriterien, die bis zur Hauptbereisung (spätestens nach vier Jahren) erfüllt sein müssen sowie die Einschätzung durch die Stadtverwaltung zum aktuellen Stand zur Erfüllung dieser in Weiden.

Kriterien AGFK	Aktueller Stand Stadt Weiden i.d.OPf. (2023)
Politischer Grundsatzbeschluss	Erfüllt (Mobilitätskonzept)
Einsetzung Radverkehrsbeauftragter (inkl. Budget)	Nicht erfüllt
Erarbeitung und Weiterentwicklung Radverkehrskonzept	Erfüllt (Mobilitätskonzept)
Zielvorgabe und Controlling Modal-Split	Nicht erfüllt (Zielvorgabe vorhanden im Mobilitätskonzept und geplant im Klimaschutzkonzept, Eigene Datenerhebung nicht vorhanden/ bzw. noch nicht geplant)
Gemeinsame radpolitische Ziele mit angrenzenden Gebietskörperschaften	Nicht erfüllt (geplant im Mobilitätskonzept)
Mitarbeit in den AGFK-Arbeitsgruppen	Nicht erfüllt
Erarbeitung Netzplanung Nicht-motorisierter Verkehr	Teilweise erfüllt (geplant im Mobilitätskonzept)
Grenzüberschreitende Netzplanung mit Nachbarkommunen	Nicht erfüllt (geplant im Mobilitätskonzept)
Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz	Nicht erfüllt (geplant im Mobilitätskonzept)
Einfache Informationen über den Radverkehr im kommunalen Internetauftritt	Nicht erfüllt

Andererseits bringt die Mitgliedschaft aber auch Herausforderungen mit sich, die u. a. darin bestehen, die Stelle einer/s Radverkehrsbeauftragten einzurichten und entsprechend finanziell auszustatten. Anfragen bei anderen AGFK-Mitgliedern lassen auf einen Gesamtaufwand der Stelle von mindestens ca. 75 % einer Vollzeitstelle für eine Stadt mit der Einwohnerzahl von Weiden i.d.OPf. schließen (siehe Tabelle 2). Die überwiegende Anzahl an AGFK-Mitgliedern hat die Position der/s Radverkehrsbeauftragten im Bereich Stadtplanung/Verkehrsplanung angesiedelt (<https://agfk-bayern.de/mitglieder-karte/>).



Tabelle 2: Angefragte AGFK-Mitgliedskommunen und geschätzter Arbeitsaufwand bezogen auf eine Vollzeitstelle sowie Dienststellungen Zuordnung-

Einwohnende	Stellenanteil (Schätzung)	Dienststelle
24.000	62 %	Stadtplanung
41.000	50 – 75 %	Verkehrsplanung
74.000	75 – 100 %	Stadt- & Verkehrsplanung

In der Zusammenschau begründet die Mitgliedschaft mit der Einrichtung eines Radverkehrsbeauftragten eine neue freiwillige Aufgabe, was den Vorgaben des neu zu stellenden Antrages auf Stabilisierungshilfe widerspricht. Mit dem städt. Mobilitätskonzept sind überdies die Handlungsfelder und Maßnahmen, um den Radverkehr in und um Weiden umfassend zu verbessern und zukunftsfähig zu machen, bestimmt. Diese müssen lokal durch die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel und ggf personeller Kapazitäten umgesetzt werden. Eine Mitgliedschaft im benannten Verein ist hierzu nicht erforderlich. Sie bindet vielmehr weitere Zeit und Kapazitäten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Der Arbeitsumfang einer Stelle einer/eines Radverkehrsbeauftragten umfasst ca. 75 % einer Vollzeitstelle. Eine entsprechende Stelle ist entweder zu schaffen oder durch Verschiebung aus anderen Bereichen bzw. Streichung anderer Aufgaben zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft im AGFK kostet die Stadt jährlich 2.500 EUR. Die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten ist mit einem jährlichen Budget von ca. 10.000 – 20.000 EUR auszustatten. Darüber hinaus sind bei Schaffung der Teilzeitstelle (0,75 VZA) lt. BKPV zusätzliche Ausgaben in Höhe von jährlich 91.640 € (Personaldurchschnittskosten inkl. Verwaltungsgemeinkosten sowie Sachkosten) zu veranschlagen.

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der AGFK-Mitgliedschaft (und auch des Mobilitätskonzepts) können noch nicht abgeschätzt werden und sind gesondert zu berechnen und zu finanzieren. Bei investiven (baulichen) Maßnahmen sind Anträge zur anteiligen Förderung bei verschiedenen Förderprogrammen zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90_Die Grünen_Mitgliedschaft_fahrradfreundliche_Kommunen